

<b>Vorlage Nr. IV - K 1/2024-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Bericht über die im Jahr 2023 vom Kulturamt gewährten Zuwendungen**

### **A Problem**

Der Dezernent ist ermächtigt, Zuwendungen und Zuschüsse bis zu einem Betrag in Höhe von 3.000,00 € zu bewilligen. Sie sind dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis zu geben.

Im Jahr 2023 wurden aus dem Bereich des Kulturamtes Zuwendungen für kulturelle Zwecke sowie aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ im Rahmen der Eigenermächtigung bewilligt.

Weiterhin wurden Zuwendungen aus Mitteln des Bremerhavener Kulturtopfes im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligt (Restmittelvergabe). Die Bewilligung erfolgte in Abstimmung und mit Zustimmung des Vorstandes des Bremerhavener Kulturtopfes.

Darüber hinaus wurden vom Koordinationsbüro „Kulturelle Bildung“ Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ vergeben.

### **B Lösung**

Die im Jahr 2023 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ und aus dem Bremerhavener Kulturtopf (Restmittelvergabe) sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ sind in der Anlage aufgeführt und werden dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis gegeben.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die aufgeführten Zuwendungen/Zuschüsse des Jahres 2023 haben keine Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt. Die vergebenen Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ wurden vollständig aus Drittmitteln getragen (Landesmittel).

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht beeinflusst. Ausländische Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen. Weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports sind betroffen. Eine besondere örtliche Betroffen-

heit eines Stadtteils liegt nicht vor.

Die gewährten Zuwendungen für Projekte aus dem Bereich der Kulturellen Bildung betrafen Schülerinnen und Schüler verschiedener Bremerhavener Schulen. Jugendliche und jüngere Erwachsene haben Zuwendungen aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ erhalten. Bei beabsichtigten Änderungen der Richtlinien des Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ ist das Jugendparlament zu beteiligen.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Bei der Vergabe der Zuwendung aus Mitteln des Bremerhavener Kulturtopfes (Restmittelvergabe) wurde der Vorstand des Bremerhavener Kulturtopfes beteiligt.

Der Fachbeirat für Kulturelle Bildung wurde bei der Bewilligung von Zuwendungen und Zuschüssen nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ beteiligt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem BremIFG durch das Dezernat IV.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die im Jahr 2023 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ und aus dem Bremerhavener Kulturtopf (Restmittelvergabe) sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“, wie in der Anlage aufgeführt, zur Kenntnis.

Frost  
Stadtrat

Anlage: Bericht über die im Jahr 2023 vergebenen Zuschüsse und Zuwendungen